

Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren

Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands
Vorstand: Artur Grams, Berlin E 54, Bischofsstraße Nr. 12, vorn 3 Treppen rechts
Verantwortlicher Schriftleiter: Friedrich Oberüber, Berlin-Neukölln, Bergstraße Nr. 76-77

Juni 1922 • Vierzehnter Jahrgang • Nummer 6

... zeigen hoherfreut (hoch erfreut) an

Ist Getrennt- oder Zusammenschreiben angebracht?

Beim Gebrauch von Mittelwörtern der Vergangenheit mit Umstandsbestimmungen entstehen oft Zweifel darüber, ob das Umstandswort vom Mittelwort getrennt geschrieben wird, oder ob es mit dem Mittelwort zusammengesetzt werden muß. Besonders häufig tritt dieser Fall auch bei Familienanzeigen ein. Die Eltern geben die Geburt eines strammen Jungen oder eines kräftigen Mädchens meist „hoherfreut“ bekannt, von den trauernden Hinterbliebenen wird das Ableben eines Familienangehörigen „tiefbetrußt“ angezeigt. Manchmal findet man jedoch diese Zusammensetzungen auch getrennt geschrieben: hoch erfreut, tief betrußt. Wie ist es richtig? Duden hat diese Beispiele nicht. Im allgemeinen kümmern sich die Auftraggeber auch wenig darum, ob getrennt oder in einem Wort gedruckt wird. Ad und zu kommt es aber doch vor, daß in solchem Falle gegen die vom Manuskript abweichende Schreibung Einspruch erhoben wird. So beanstandete vor kurzem wieder ein Studentrat in Göttingen die nach seiner Meinung ungerechtfertigte Zusammensetzung „hocherfreut“. Der als „Sünder“ in Betracht kommende Göttinger Kollege schrieb uns darüber:

„Ich bitte höflichst in den ‚Fachmitteilungen‘ um Auskunft, ob in der Satzfolge: ‚Die Geburt ... zeigen hoherfreut an ...‘ das Wort ‚hoherfreut‘ getrennt gesetzt werden muß. Ein Studentrat, Lehrer des Deutschen am Gymnasium, verbat sich das Zusammenziehen des Wortes in seiner Anzeige. Es ist doch als geistig übertragener Begriff aufzufassen, nicht als räumlicher, obwohl der Mann drei Treppen hoch wohnt. Lammerth (Rechtsschreiblehre, 1920) und Duden führen diese Form leider nicht an, doch schreibt J. Kürwiz (in seinen ‚Wortzusammensetzungen ...‘, Vortrag, gehalten in Leipzig; Berlin 1909, Zentralkommission der Korrektoren) auf Seite 8, daß solche Zusammensetzungen zwar nicht falsch, aber geschmacklos sind. Danach hätte also der Studentrat doppelt unrecht, einmal, weil er die richtige Zusammensetzung bemängelt, zum andern, weil er selbst ein geschmackloses Wort gebraucht. Doch kann Kürwiz nicht unbedingt maßgebend sein, denn er irtet auf derselben Seite in bezug auf ‚neubearbeiten‘ gegenüber Lammerth, Seite 70. Ich fand hier noch niemand, der ‚hoch erfreut‘ für richtig hält, auch Redaktionsdozenten halten es zusammengezogen für richtig. Immerhin stimmt mich der Fall nachdenklich, denn die Kennform ‚hochfreuen‘, etwa wie bei hochverehren, hochschätzen, ist doch undenkbar, zum mindesten ungebrauchlich.“

Um die große Unsicherheit in der Getrennt- oder Zusammenschreibung zu erkennen, brauchen wir uns nur vor Augen zu halten, was Lammerth auf Seite 97 seiner „Ausführlichen Rechtsschreiblehre“ über die Zusammensetzung von Mittelwörtern mit ihren Umstandsbestimmungen ausführt. Nachdem Lammerth festgestellt hat, daß die Schreibung bei solchen Verbindungen schwankend ist, fährt er fort:

„Mit einem Adverb kann sich ein Partizip nur dann verbinden, wenn es nominalen Charakter hat, als Adjektiv empfunden wird, aber nicht, wenn es als Verbalform erscheint. Deshalb sind die so beliebten Zusammensetzungen, wie: hoherfreut werden, hochgefeiert werden, hochbefriedigt sein, schlecht und geschmacklos. Die Steigerung mit hoch ist an sich nicht falsch; wie es hochadlige Eltern gibt, so kann man auch von hoherfreuten Eltern reden; aber falsch ist es, zu sagen: wir sind hoherfreut, Outenberg ist in diesem Jahre in vielen Städten hochgefeiert worden; Wendungen, wie: der Vortrag wird hochbefriedigen, sind ebenso schlecht. Dasselbe gilt auch von neubearbeitet, neubearbeiten und ähnlichen Verbindungen.“

Der Göttinger Kollege wird in diesem Zusammenhange nun wohl erkennen, daß er sich geirrt hat. Kürwiz nennt nicht den Ausdruck ‚hoch erfreut werden‘ geschmacklos, sondern beurteilt so nur die Zusammenschreibung in einem Wort (hoherfreut werden) bei zeitwörtlicher Anwendung. Damit befindet er sich, wie wir gesehen haben, im Einklang mit allen Grammatikern.

Auch bei den Zusammensetzungen ‚neubearbeitet, neubearbeiten‘, die Kürwiz schlecht nennt, können wir den behaupteten ‚Jertum‘ gegenüber Lammerth nicht entdecken. Lammerth stellt (Seite 69) als Regel auf, daß Kennformen und Biegeformen von Zeitwörtern, unstandswörtlich verwendete Mittelformen sowie Mittelwörter der Gegenwart nicht mit ‚neu‘ zusammenzusetzen sind (neu vermieten, neu bearbeitet von ...), fühlt sich neu verjüngt, neu entstehende Kosten), und schreibt dann wörtlich (Seite 69 u. 70):

„Mittelwörter der Vergangenheit, die mit ‚neu‘ als eigenschaftswörtliche Beifügungen verwendet sind, werden zusammengesetzt: neubackenes Brot, neuwashedene Krügen - neuartige (neuartige) Dinge, neugeborene Kinder, neubekehrte Völker, neuvermählte Eheleute.“

Gebrauch (nicht Vorschrift) ist, beifügende Mittelwörter der Vergangenheit mit ‚neu‘ zusammenzusetzen, namentlich wenn ‚neu‘ sowohl bedeutet wie: erst vor kurzem, soeben, noch nicht lange; (neu = von neuem:) neubearbeitete Auflage, neuverstandene Schönheit; (neu = noch nicht lange:) neuerschienene Schriften, neugebildete Wörter.“

Wer die von uns vorher im Zusammenhang wiedergegebenen Darlegungen von Kürwiz damit vergleicht, wird finden, daß dieser in der Grundauffassung mit Lammerth übereinstimmt. Zum weiteren Beweise dafür führen wir noch an, was Kürwiz auf Seite 12 seiner Vorlesung sagt:

„Mittelwörter (Partizipien), die mit irgendeinem Begriff verbunden sind, schreibt man, wenn sie attributiv gebraucht werden, in einem Wort, wenn sie prädikativ gebraucht werden oder ihnen noch besondere Wörter (meistens Umstandswörter) zur Steigerung (Komparation) zugefügt werden, in zwei Wörtern: der vielgereiste Mann, der Mann ist viel gereist, der sehr viel gereiste Mann; die dichtbevölkerte Gegend, die Gegend ist dicht bevölkert, die allzu dicht bevölkerte Gegend.“

Für unsere praktische Arbeit ergibt sich unter Beiseitestellung aller Wenn und Aber folgende Nuhanwendung:

Allein richtig ist die Getrenntschreibung der Mittelwörter und ihrer Bestimmungswörter in der zeitwörtlichen Aussageform. Dem überwiegenden Gebrauch entsprechend ist aber die Zusammenschreibung der Mittelwörter mit ihren Bestimmungswörtern (hoch, tief, neu) stets vorzuziehen, wenn sie als Beifügung vor Hauptwörtern oder umstandswörtlich vor ausfahenden Zeitwörtern stehen.

Beispiele: Durch die Geburt... wurden hoch erfreut - Die hoherfreuten Eltern - Die Geburt... zeigen hocherfreut an. - Wir wurden tief betrußt - Die tiefbetrußten Hinterbliebenen - Dieses zeigen tiefbetrußt an.

An uns ist es, Kollegen, diese Schreibung in den Familienanzeigen allgemein durchzuführen und der bisherigen Unschicklichkeit ein Ende zu bereiten. Wenn wir nur ernstlich wollen, wir können es! Und wir wollen doch eine einheitliche Schreibung! J. O.